

Niederschrift

**über die 8. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr
der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

am Dienstag, dem 27.10.2020, 19:07 Uhr,

in der Aula der Berufsbildenden Schule Neustadt, Robert-Stolz-Straße 30

- Öffentliche Sitzung -

TAGESORDNUNG:

- | | | |
|------|--|------------|
| 1. | Künstlerische Ausgestaltung des Wasserlaufes zwischen
Kriegerdenkmal und Marstall | 319/2020 |
| 2. | Bauvorhaben | |
| 2.1. | Neubau einer Rösterei mit Kaffeeschule, Gastronomie und
Werksverkauf | 264/2020/1 |
| 2.2. | Anbau einer Abstellhalle für Wein und Sekt im Außenbereich in
Duttweiler | 310/2020 |
| 3. | Ausbau des Harthäuserweges zwischen der Robert-Stolz-Straße und
der Bahnunterführung | 267/2020 |
| 4. | Ausbau der Talstraße/B39 zwischen Fröbelstraße, Gipserstraße und
dem „kleinen Kohlplatz“ | 265/2020/1 |
| 5. | Ausbau der Stangenbrunnengasse 2. BA zwischen der Hauptstraße und
der Hetzelstraße, der Stadtmühlgasse, der Webergasse und den
Stichwegen
Straßenbau und Leitungsarbeiten | 268/2020 |
| 6. | Bewerbung zur Landesgartenschau: Sachstandsbericht | |
| 7. | Mitteilungen und Anfragen | |

TOP 1

319/2020

Künstlerische Ausgestaltung des Wasserlaufes zwischen Kriegerdenkmal und Marstall

Die Künstlerin präsentiert ihr gemeinsam mit ihrem Mann entworfenes Konzept zur künstlerischen Ausgestaltung des Wasserlaufes zwischen Kriegerdenkmal und Marstall.

Zu Beginn lenkt sie das Augenmerk auf die Farbradierung „Wasser in die Stadt“, welche von einem Neustadter Künstler entworfen wurde.

Hierzu erläutert sie, dass in diesem Bild komprimiert sei, was am zukünftigen Bachlauf auf mehreren Hundert Metern dargestellt werden solle und anzufinden sei. Neben dem

Kriegerdenkmal seien die Türme der Stiftskirche, Elwetritsche, Fische, die Maus auf der Laterne am unteren Bildrand und auch eine Fontäne zu sehen.

Auch werde aus dem Bild deutlich, dass nicht wie früher die Funktion des Wassers im Vordergrund stehe, sondern dem Freizeitaspekt eine große Gewichtung zukomme.

Insgesamt gestalte sich das Vorhaben in 5 verschiedene Abschnitte, beginnend am Kriegerdenkmal, endend bei der Tiefgarageneinfahrt des Klemmhofs.

Gekennzeichnet sollen Anfang und Ende jeweils durch einen Anfangs- und einen Schlussstein werden. Ebenso sei geplant, entlang des Wasserlaufes Sitzsteine unterzubringen. Die Südseite des Bachlaufes solle für Menschen mit Sehbehinderung mit einem Leitsystem ausgestattet werden. Aus diesem Grund werde dort auch keine der Plastiken angebracht, um Kollisionen zu vermeiden.

Generell habe das Künstlerehepaar mit gravierenden technischen Problemen umgehen müssen. Die entworfenen Plastiken werden üblicherweise mit Dübeln im Boden befestigt. Je nach Größe der Plastik, müsse die Größe des Dübels angepasst werden. Dies sei je nach Untergrund problematisch, da beispielsweise auf den Garagen des Klemmhofs nicht tiefer als 10 cm gebohrt werden dürfe. Ebenso seien auch der Anfangs- und der Schlussstein ausgeschlossen, um dort eine Skulptur anzubringen.

Anschließend stellt die Künstlerin die einzelnen Abschnitte vor.

Im ersten Abschnitt, welcher sich im Areal des Kriegerdenkmals befindet, sei geplant, 3 Kugeln am Wasserlauf zu befestigen. Die Kugel gelte als allgemeines Symbol und sei die vollkommenste Form in der Natur. Zudem könne sie gerade in Neustadt an der Weinstraße als Weinbeere beziehungsweise auch als Elwetritschenei wahrgenommen werden.

Im darauf folgenden Abschnitt seien zwei weitere kleine Objekte geplant. Diese sollen das Wachsen der Elwetritscheneier darstellen.

Im dritten Abschnitt werde erneut ein Elwetritschenei dargestellt und zusätzlich ein bereits ausgewachsenes und nun aufbrechendes Ei, aus welchem ein Fischkopf heraus schauen solle.

Im vierten Abschnitt des Wasserlaufes sei erneut eine Brücke vorgesehen. Auf dieser sei geplant, einen Fisch anzubringen. Die Stelle zwischen Rheinpfalz und Klemmhof sei die problematischste Stelle am Wasserlauf, da diese sehr eng sei. Wie bereits zu Beginn angesprochen, könne man eine Skulptur auf der Decke der Tiefgarage des Klemmhofes nicht anbringen, da hier nur 10 cm tief gebohrt werden dürfe. Zudem lade die Stelle aufgrund der Enge nicht zum Verweilen ein. Aus diesem Grund sei angedacht worden, die Mauer des Pflanzbeetes über der Tiefgaragen-Einfahrt zu verändern, um die Stelle einladender zu gestalten.

Im letzten Abschnitt, welcher sich auf der Höhe der Tiefgarageneinfahrt des Klemmhofs befindet, sei geplant Figuren zu platzieren, die sich gänzlich vom Fisch zur Elwetritsche entwickelt haben.

Das Gesamtkonzept sei eine Erzählung zur Entstehungsgeschichte der Elwetritsche.

Im Anschluss an die Vorstellung der Künstlerin merkt ein Neustadter Bürger und Unterstützer des Projekts an, dass der Stadtverwaltung keinerlei Kosten durch das Projekt entstehen werden. Zudem habe das Künstlerehepaar geplant, weitere kleine Wesen am Bachlauf unterzubringen, die die beiden spenden werden.

Zudem versichert er, dass auch für die Veränderung der Mauer an der engen Stelle auf der Höhe der Rheinpfalz keinerlei Kosten auf die Stadtverwaltung zukommen würden.

Im Anschluss an die Präsentation wird aus den Reihen des Gremiums nur Zuspruch geäußert.

Es kommt lediglich die Frage auf, wie tief der Bachlauf geplant sei und wie man Passanten vor Unfällen schützen möge.

Unfälle seien allerdings aufgrund des weichen Einlaufes auf der Nordseite und der ca. 3 cm hohen Aufkantung auf der Südseite sowie der unbedeutenden Tiefe des Bachlaufes unwahrscheinlich.

Im Anschluss beschließt der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr, das Angebot des Lions Club Neustadt an der Weinstraße und der Bürgerstiftung NW, den Bachlauf künstlerisch auszugestalten, dankend anzunehmen.

TOP 2

Bauvorhaben

TOP 2.1

264/2020/1

Neubau einer Rösterei mit Kaffeeschule, Gastronomie und Werksverkauf

Der Bauherr stellt zunächst seinen Betrieb, die Philosophie seines Betriebes und den geplanten Neubau auf einem Teilstück des Anwesens in der Louis-Escande-Straße 30 vor.

Darauffolgend hinterfragt das Gremium zunächst kritisch, wie das Verhältnis zwischen Sitzplätzen in der für Gastronomie bereitgestellten Fläche und Werksverkauf gewichtet sei. Ebenso wird die Höhe des Erdgeschosses kritisch hinterfragt.

Die Geschosshöhe sei allerdings laut Bauherr unumgänglich. Es sei geplant, alle technischen Anlagen innerhalb des Gebäudes unterzubringen. Aus diesem Grund werde die Höhe vollumfänglich in Anspruch genommen.

Außerdem trage die Kubatur des Gebäudes zum Image der Manufaktur bei. Hätte man die technischen Anlagen außerhalb des geplanten Bauwerks unterbringen wollen, würde der Bürger die Anlagen von außen sehen. Dadurch würde das Bild einer Fabrik entstehen und nicht das einer Manufaktur. Zudem seien die Dachflächen bereits für Photovoltaikanlagen vorgesehen. Hier könne man die Anlagen aus diesem Grund auch nicht unterbringen.

Auch wird erfragt, welche Öffnungszeiten sich die Inhaber für die Kaffeerösterei vorstellen. Der Antragsteller beantwortet diese Frage direkt. Die Öffnungszeiten seien zunächst identisch mit denen in der aktuellen Rösterei, von 9.00 bis 17.00 Uhr. Für die geplanten Veranstaltungen stelle man sich allerdings verlängerte oder abweichende Öffnungszeiten vor.

Im Anschluss verlässt der Bauherr für die weitere Beratung und Beschlussfassung den Raum.

Zunächst wird aus den Reihen des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr die Frage gestellt, ob an dieser Stelle überhaupt Gastronomie zulässig sei.

Die Verwaltung hält jedoch dagegen, dass es sich hier nicht um ein Gewerbegebiet nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) handle, sondern um ein Sonstiges Sondergebiet im Sinne von § 11 BauNVO. Hiernach könne die Rösterei mit Gastronomie und zusätzlichem Werksverkauf zugelassen werden. Zudem sei die Gastronomie hier kaum plausibel ablehnbar, da in direkter Nachbarschaft des Bauvorhabens weitere Gastronomie zugelassen wurde.

In diesem Zusammenhang ruft der Ausschuss auf, zukünftige Verfahren strenger zu bewerten und vor allem in Sachen Gastronomie auf Beschränkungen zu achten.

Darauffolgend stimmt der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr mit zwei Enthaltungen und elf positiven Stimmen für das Bauvorhaben in der Louis-Escande-Straße 30.

TOP 2.2

310/2020

Anbau einer Abstellhalle für Wein und Sekt im Außenbereich in Duttweiler

Die stellvertretende Fachbereichsleiterin stellt das Bauvorhaben im Außenbereich von Duttweiler vor.

Die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr wundern sich darüber, dass es sich bei der Weinkellerei tatsächlich um einen landwirtschaftlichen Betrieb handelt, bei welchem das Vorhaben zu genehmigen wäre.

Die Verwaltung führt hierzu lediglich aus, dass die Landwirtschaftskammer den Betrieb als landwirtschaftlich beurteilt habe und die Verwaltung das so anzunehmen habe.

Daraufhin stimmt das Gremium bei einer Enthaltung für das Bauvorhaben.

TOP 3

267/2020

Ausbau des Harthäuserweges zwischen der Robert-Stolz-Straße und der Bahnunterführung

Der Leiter der Tiefbauabteilung stellt das geplante Vorhaben, den Ausbau des Harthäuserweges zwischen der Robert-Stolz-Straße und der Bahnunterführung vor.

Er betont, dass bei diesem Straßenausbau drei verschiedene Maßnahmen zu unterscheiden seien. Zunächst die Ausbaumaßnahme von der Abzweigung Robert-Stolz-Straße bis zur Ostgrenze des Grundstücks Harthäuserweg 35 – 41 (Flurst.-Nr. 4097/8). Außerdem die Erschließungsmaßnahme von der Ostgrenze des Grundstücks Harthäuserweg 35 – 41 (Flurst.-Nr. 4097/8) bis zum Brückenbauwerk der Bahn. Und zuletzt eine Erschließungsmaßnahme vom Stichweg zum Grundstück des Selbsthilfevereins der Lebenshilfe (Teilfläche des Flurst.-Nr. 4106/17).

Im Anschluss stellt das Gremium die Frage nach dem Breitbandausbau. Es wird vorgeschlagen, nicht nur ein Leerrohr zu verlegen, um auf einen möglichen Breitbandausbau vorzubereiten. Es sollen direkt Point-of-Presence(PoP)-Stationen untergebracht werden, von denen aus diejenigen Bürger dann mit Glasfaser ausgestattet werden können, die dies auch möchten. So würden nachträgliche Arbeiten am Straßenbelag bzw. dem Bürgersteig erspart bleiben.

Diese Art und Weise des Ausbaus sei im Ortsteil Lachen-Speyerdorf bereits erprobt worden und solle sich die Verwaltung auch für künftig auszubauende Straßen vornehmen.

Ferner wird die Erneuerung der Hausanschlüsse thematisiert. Das Gremium möchte wissen, wieso geplant sei, nur vereinzelt Hausanschlüsse zu erneuern.

Seitens der Verwaltung wird hierfür eine Erklärung geliefert. Es werde beim Ausbau nach dem jeweiligen Material der Hausanschlüsse geschaut, so sei das Vorgehen mit den Stadtwerken besprochen worden. Es würden nicht nur Hausanschlüsse repariert, die defekt sind. Ziel sei, alle Hausanschlüsse mit PE-Leitungen auszustatten.

Zuletzt wird die Art des Straßenbelages angesprochen. Es sei vor längerem im Stadtrat beschlossen worden, als Straßenbelag zukünftig hellen Asphalt zu verwenden. Aus diesem Grund wird angefragt, ob das beim Ausbau des Harthäuserweges berücksichtigt werde.

Der Leiter der Tiefbauabteilung wendet ein, dass ein heller Asphalt nicht geplant sei, man aber beim Ausbau der Haardter Straße, welcher zeitlich vor dem Harthäuserweg stattfinden

werde, helleren Split verwenden möchte und dies dann als Test für die folgend auszubauenden Straßen angesehen werden könne. Falls sich die Methode mit dem hellen Split bewähre, könne man diesen für weitere Straßen verwenden.

Im Anschluss an die Beratung beschließt der Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr den Ausbau des Harthäuserweges zwischen der Robert-Stolz-Straße und der Bahnunterführung einstimmig.

TOP 4

265/2020/1

Ausbau der Talstraße/B39 zwischen Fröbelstraße, Gipserstraße und dem „kleinen Kohlplatz“

Die Planung zum Ausbau der Talstraße/B 39 zwischen Fröbelstraße, Gipserstraße und dem „kleinen Kohlplatz“ wird vorgestellt.

In der sich anschließenden Beratung wird zunächst angesprochen, dass der Innenstadtbeirat in seiner Vorberatung über die alte Vorlage beraten habe und diese aufgrund der wegfallenden Parkplätze abgelehnt worden sei. Dies sollte für die weitere Beratung beachtet werden.

Außerdem wird seitens des Gremiums gelobt, dass hier das Ziel verfolgt wurde, mehr „Grün“ an diese Stelle zu bringen.

Zugleich wird allerdings die geplante Verkehrsführung kritisiert. Die Engstelle in der Straße „Kohlplatz“ wird als problematisch angesehen. Hier käme es, besonders im Falle eines Einsatzes der Feuerwehr, auf jeden Zentimeter an. Auch dass die Feuerwehr gegen die Einbahnstraße fahren müsse, sei nicht optimal.

Im Gegensatz hierzu wird auch eingebracht, dass solche Engstellen wie der Kohlplatz, zur Entschleunigung des Verkehrs dienen und das gegenseitige Verständigen der Autofahrer anregen.

Auch wird seitens des Gremiums angeraten, die geplante Sackgasse in der Klausengasse so vorzubereiten, dass die Straße jederzeit wieder als Durchgangsstrecke in Betrieb genommen werden könne. Der Unterbau solle also wie bei befahrenen Straßen vorgenommen werden. So könne die geplante Verkehrsführung zunächst getestet und bei Bedarf wieder geändert werden.

Im Anschluss stimmt der Ausschuss bei einer Enthaltung für den geplanten Straßenausbau.

TOP 5

268/2020

Ausbau der Stangenbrunnengasse 2. BA zwischen der Hauptstraße und der Hetzelstraße, der Stadtmühlgasse, der Webergasse und den Stichwegen Straßenbau und Leitungsarbeiten

Auch diese Straßenausbaumaßnahme stellt der Abteilungsleiter der Tiefbauabteilung zunächst vor.

Anschließend wird das Konzept gelobt. Die geplante Niveaugleichheit von Straße und

Bürgersteig wird besonders wertgeschätzt.

Es wird der Hinweis gegeben, die geplante Bank in der Stadtmühlgasse mit Blickrichtung auf die Marienkirche zu drehen.

Anschließend beschließt das Gremium den Ausbau der Stangenbrunnengasse einstimmig.

TOP 6

Bewerbung zur Landesgartenschau: Sachstandsbericht

Die stellvertretende Fachbereichsleiterin stellt den Sachstand zur Bewerbung zur Landesgartenschau Rheinland-Pfalz 2026 vor.

Zunächst thematisiert sie die Ausgangssituation. Diese sei von der Frage „Warum eine Landesgartenschau 2026 in Neustadt an der Weinstraße?“ gekennzeichnet gewesen. Durch eine Veranstaltung der Landesgartenschau solle die Attraktivität und der Bekanntheitsgrad der Stadt gesteigert werden, zudem gelte sie als Motor der Stadtentwicklung und die Stadterneuerung im Osten Neustadts würde vorangetrieben werden.

Somit habe man die Bewerbung am 15.10.2015 einstimmig im Stadtrat beschlossen. Im Anschluss sei eine Machbarkeitsstudie und Fachgutachten an geeignete Planungsbüros vergeben worden und die Stadt habe begonnen Grunderwerbe zu tätigen.

Im Anschluss seien Leitthemen und ein Oberziel für die Neustadter Landesgartenschau festgelegt worden. Entlang von Rehbach und dem renaturierten Speyerbach sollen zwischen Innenstadt und Ordenswald neue Wege geknüpft werden. Daran angrenzend sollen Brachen und Altlasten beseitigt und dabei Flächen neuen Nutzungen zugeführt werden.

Nachfolgend stellt die Projektleiterin den vorläufigen Zeitplan für die kommende Zeit sowie das Logo zur Landesgartenschaubewerbung vor.

Auch die offizielle Website wird von der Projektleiterin mit verschiedenen Bildern der Internetseite vorgestellt.

Danach berichtet die Vortragende über die erste Bürgerbeteiligungsrunde, bei welcher Bürger in Form eines virtuellen Barcamps und durch einen Rundgang im Suchraum, insbesondere durch die drei Leitfragen, Ideen und Anregungen mitteilen konnten.

Abschließend gibt die stellvertretende Fachbereichsleiterin einen Ausblick auf die nächsten Schritte. Sie kündigt den Newsletter an, welcher mittlerweile gestartet ist. Ebenso eröffnet sie dem Gremium den Termin für das nächste digitale Barcamp, welches am 19. November 2020 stattgefunden hat. Auch erwähnt sie eine weitere Bürgerbeteiligungsveranstaltung, welche aufgrund der Pandemie leider nicht stattfinden kann. Zuletzt erklärt sie, dass im Zeitraum Dezember bis Februar des nächsten Jahres das Plangebiet final abgegrenzt werden soll und die verschiedenen Fachthemen konkretisiert werden.

TOP 7

Mitteilungen und Anfragen

Der Leiter der Tiefbauabteilung informiert das Gremium über die recherchierten Themen zum Ausbau der Haardter Straße, die in der vergangenen Sitzung zur Sprache kamen.

Die Straße werde wie in den vorgestellten Bauabschnitten ausgebaut. Ein Konzept für den ÖPNV während der Bauarbeiten gäbe es noch nicht.

Die wegfallenden Parkplätze würden sich auf 9 Stück beschränken. Dabei seien diese im

oberen Bereich der Haardter Straße, welche lediglich illegal als Parkplatz genutzt werden, nicht miteingerechnet worden.

Der Fußgängerüberweg werde, wie von der Ortsgemeinde gewünscht, auf die Höhe der Rampe, die direkt in den Kriegergarten führt, verlegt.

Dem Wunsch die am Rosengarten eingepflanzten Parkplätze auf die gegenüberliegende Seite zu verlegen, könne jedoch nicht entsprochen werden. Eine Verlegung sei nicht mit der geplanten Straßenführung vereinbar.

Ende der Sitzung: 21:46 Uhr

Gez.

Vorsitzender

Gez.

Protokollführer/in